

Kurztitel

Vollstreckung von Schiedssprüchen in Handelssachen (Kroatien)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 115/1961

§/Artikel/Anlage

Art. 8

Inkrafttretensdatum

08.10.1991

Text**Artikel 8**

Die Bestimmungen anderer zwischenstaatlicher Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Schiedsvergleichen werden durch dieses Abkommen nicht berührt.